

## Besondere Teilnahmebedingungen Westfälisches Gartenfestival in Warendorf

Ausstellungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen des Westfälischen Gartenfestivals

### Veranstalter:

Jan Siemsglüss  
Veranstaltungen  
Zur Beeke 6  
29699 Bommelsen  
Tel: +49 (0)5197-999531  
Mobil: +49 (0)173-2155961  
Fax: +49 (0)5197-999555  
E-Mail: sisovit@heicon.de  
www.sisovit.de  
nachfolgend **J.S.** genannt

Titel der Veranstaltung:	<b>Westfälisches Gartenfestival</b>
Internetseite:	<a href="http://www.westfaelisches-gartenfestival.de">www.westfaelisches-gartenfestival.de</a>
Ausstellungsort:	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt Sassenberger Str. 11 48231 Warendorf/Westf.
Ausstellungszeitraum:	<b>31. März - 02. April 2017</b>
Öffnungszeiten:	10:00 bis 18:00 Uhr
Aufbauzeiten:	29. und 30. März 2017 08:00 - 20:30 Uhr
Abbauzeiten:	02. April 2017 19:00 - 23:00 Uhr 03. April 2017 08:00 - 17:00 Uhr
Bewachung:	Die Geländebewachung erfolgt vom 30. März bis 01. April 2017 von jeweils 19:00 bis 09:00 Uhr, (siehe hierzu Ziffer 11.1 Allgemeine Teilnahmebedingungen)
Anmeldetermin:	laufend
Katalogeintragung und Internet:	Der Aussteller erteilt durch seine Anmeldung die Zustimmung, eine Firmeneintragung für sich und/oder die Unteraussteller in das alphabetische Ausstellerverzeichnis vorzunehmen. Die Kosten für den Pflichteintrag betragen <b>40,00 Euro</b> zzgl. MwSt. pro Aussteller bzw. Unteraussteller. Diese Eintragung wird dem Aussteller durch die J.S. in Rechnung gestellt.
Standgestaltung:	Dem Aussteller wird eine Pagode, Box oder Freifläche vermietet. Mängel am Mietgegenstand sind unverzüglich J.S. mitzuteilen, andernfalls ist eine Gewährleistung ausgeschlossen. Eventuelle Beschädigungen an Zeltwänden, Fußböden usw. gehen zu Lasten des zuständigen Standmieters. Eigene Aufbauten sind nur nach Absprache und mit schriftlicher Genehmigung von J.S. möglich.
Parkgebühren:	Es werden keine Parkgebühren für die Besucher erhoben. Für die Aussteller steht nur eine begrenzte Parkfläche zur Verfügung. Den Anweisungen des von J.S. eingesetzten Personals ist unbedingt Folge zu leisten.